

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der **casavi GmbH**

Inhaltsverzeichnis

1. GELTUNGSBEREICH	2
2. LEISTUNGEN VON CASAVI/LEISTUNGSUMFANG	2
3. REGISTRIERUNG, VERTRAGSABSCHLUSS UND ZUSICHERUNGEN BEI DER REGISTRIERUNG UND NUTZUNG	3
4. VERKNÜPFUNG MIT RELAY	4
5. NUTZUNGSRECHTE AN DER SOFTWARE	5
6. DATA-HOSTING	5
7. UNTERBRECHUNG/BEEINTRÄCHTIGUNG DER ERREICHBARKEIT	6
8. PFLICHTEN DES KUNDEN	7
9. ENTGELT	8
10. SACH- UND RECHTSMÄNGELHAFTUNG SOWIE SONSTIGE HAFTUNG	10
11. DATENSCHUTZ/GEHEIMHALTUNG/VERTRAULICHKEIT	11
12. REFERENZ	12
13. EIGENTUMSRECHTE/IMMATERIALGÜTERRECHTE	13
14. VERTRAGSLAUFZEIT, BEENDIGUNG	14
15. TESTPHASE	14
16. FREIE NUTZUNG	15
17. SYSTEMEINRICHTUNG	15
18. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ERWEITERUNGEN UND ZUSÄTZLICH BUCHBARE LEISTUNGEN	16
19. WHITE-LABEL APP	16
20. SYSTEMANBINDUNG	18
21. CASAVI API	18
22. POSTVERSAND	20
23. INTELLIGENTER ANSPRECHPARTNER	21
24. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	22

1. Geltungsbereich

1.1. Die casavi GmbH, Sandstraße 33, 80335 München (nachfolgend „casavi“ genannt), ist Betreiberin der gleichnamigen Internetplattform „casavi“. Diese Kommunikationsplattform für Immobilien dient der Vereinfachung von Kommunikations- und Serviceprozessen zwischen Hausverwaltungen, Eigentümern, Mietern und Dienstleistern.

1.2. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen casavi und dem Kunden. Kunde ist, wer die entgeltlichen Leistungen von casavi gem. Ziffer 2 oder wer die unentgeltlichen Leistungen von casavi gem. Ziffer 15 und 16 in Anspruch nimmt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Vertragsbeziehungen zwischen Unternehmen und richten sich nicht an Verbraucher.

1.3. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von casavi. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird durch casavi ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4. casavi ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Frist von vier (4) Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Bekanntmachung kann durch eine Kommunikation in der SaaS-Software erfolgen von casavi. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen in Textform oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt casavi hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Ankündigung ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die Kontaktadresse legal@casavi.com zu richten.

2. Leistungen von casavi/Leistungsumfang

2.1. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Software-as-a-Service-Diensten (im Folgenden auch „SaaS-Dienste“ genannt) und die Speicherung von Daten des Kunden (Data-Hosting). casavi stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages SaaS-Dienste über das Internet zur entgeltlichen (u.U. unentgeltlichen) Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zwecke speichert casavi die Software auf einem Server, der über eine Internetverbindung für den Kunden erreichbar ist. casavi ist berechtigt, die SaaS-Dienste auf einer eigenen Infrastruktur bereitzustellen, oder einen Dritten mit dem Hosting zu beauftragen.

2.2. Der konkrete Leistungs- und Funktionsumfang der SaaS-Dienste ergibt sich aus der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses individuell erstellten, gültigen Leistungsbeschreibung, welche dem Kunden in Textform zugeht (Serviceauftrag).

Der im Serviceauftrag definierte Leistungsumfang samt Anhang gilt als vereinbarte Beschaffenheit.

2.3. casavi entwickelt die SaaS-Dienste laufend weiter und wird diese durch laufende Updates und Upgrades verbessern. Updates für die SaaS-Dienste werden dem Kunden grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Sofern es sich dabei jedoch um umfangreiche Aktualisierungen und Erweiterungen des Funktionsumfangs (z.B. das Hinzufügen von Modulen) der SaaS-Dienste handelt, können diese von casavi als neues Produkt oder Upgrade eingestuft werden und dem Kunden nur gegen eine zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist der Kunde nicht zum Kauf eines derartigen Upgrades verpflichtet. Werden derartige Erweiterungen des Leistungsumfangs unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so ist dies jederzeit durch casavi einseitig widerrufbar.

3. Registrierung, Vertragsabschluss und Zusicherungen bei der Registrierung und Nutzung

3.1. Alle Angebote von casavi sind unverbindlich und freibleibend.

3.2. Die vertragsgegenständliche Nutzung der SaaS-Dienste setzt die Registrierung und Anlegung eines Benutzerkontos durch den Kunden auf der Plattform von casavi voraus. Durch die Unterzeichnung des Serviceauftrags samt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden und casavi kommt der Vertrag über die Nutzung der SaaS-Dienste zustande. Maßgeblich ist die zuletzt getätigte Unterschrift. casavi ist nicht zum Vertragsabschluss verpflichtet.

3.3. Der Kunde sichert zu, dass alle von ihm angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Kunde ist verpflichtet, die Daten hinsichtlich aller von ihm genutzten Anwendungen während der gesamten Vertragslaufzeit wahr und vollständig zu halten. Der Kunde wird auf Anfrage von casavi die gemäß dieser Ziffer zugesicherten Angaben entsprechend nachweisen.

3.4. casavi kann technisch nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein auf der Plattform registrierter Benutzer des Kunden tatsächlich diejenige Person darstellt, die er vorgibt zu sein. casavi leistet daher keine Gewähr für die tatsächliche Identität des Kunden.

3.5. Für die Einrichtung eines Plattform-Benutzerkontos ist eine Registrierung erforderlich, bei der der Kunde unter anderem ein Passwort zu wählen hat. Der Kunde ist verpflichtet, das von ihm gewählte Passwort geheim zu halten. Sollten Dritte von dem Passwort des Kunden Kenntnis erlangen, so hat der Kunde diesen Umstand umgehend an casavi zu melden und das Passwort zu ändern. Aus Sicherheitsgründen und zur Vorbeugung eines Missbrauches wird dem Kunden empfohlen, sein Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Sicherung und Aufbewahrung der Zugangsdaten zur Nutzung der Plattform fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereich des Kunden.

3.6. Der Kunde ist allein für die Verwaltung der Benutzerkonten, die Richtigkeit und Aktualität der zugehörigen Kontaktdaten und der Zugangsdaten seiner Mitarbeiter und anderer berechtigter Nutzer verantwortlich. Der Kunde trägt das Risiko für jede unbefugte Nutzung der Dienste, die über die Zugangsdaten seiner Mitarbeiter erfolgt, es sei denn, der Anbieter hat die unbefugte Nutzung vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten. Der Kunde stellt den Anbieter von allen Schäden frei, die dem Anbieter aus der Nichteinhaltung dieser Pflichten entstehen.

3.7. Die Mitarbeiterrolle „Administrator“ verfügt über Bestellrechte. Der Kunde kann somit einzelnen Mitarbeiterkonten Bestellrechte zuweisen, indem er ihnen über die Software die Rolle „Administrator“ verleiht. Bestellungen oder Änderungen der Leistungen, die über die Software über

ein dem Kunden zugewiesenes Konto mit Bestellrechten erfolgen, gelten als rechtsverbindliche Erklärungen des Kunden. Bestellungen oder Änderungen der Leistungen können ebenfalls mit den Personen vereinbart werden, denen gemäß den im System hinterlegten Daten die Konten mit Bestellrechten gehören, sowie mit sonstigen durch den Kunden bevollmächtigten Personen.

3.8. Erklärungen des Anbieters gehen beim Kunden rechtswirksam zu, wenn sie Mitarbeitern mit Empfangsrechten über ihre im System hinterlegten Kontaktdaten zugehen.

Der Kunde kann die Mitarbeiterkategorien so zuweisen, dass konkrete Mitarbeiter über Empfangsrechte für datenschutzrechtlich relevante Kommunikationen (insbesondere zum Abschluss und zur Erfüllung der durch die Auftragsvereinbarung geschaffenen Verpflichtungen), vertraglich relevante Kommunikationen (insbesondere zur Ausübung von Gestaltungsrechten) oder technisch relevante Kommunikationen (insbesondere zur Vertragsabwicklung) verfügen. Unterlässt der Kunde die explizite Zuweisung von Empfangsrechten, so gelten alle Mitarbeiterkonten als empfangsberechtigt für technisch relevante Kommunikationen. Für datenschutzrechtlich und vertraglich relevante Kommunikationen gelten in diesem Fall automatisch die im System hinterlegten Kontaktdaten der Mitarbeiterkonten mit der Rolle „Administrator“.

Die Benennung von nicht registrierten Beschäftigten des Kunden oder von Dritten als Empfangsberechtigte durch den Kunden muss in Textform erfolgen.

Erklärungen des Anbieters gehen beim Kunden ebenfalls rechtswirksam zu, wenn sie sonst für den Empfang von Erklärungen im Namen des Kunden bevollmächtigten Personen zugehen.

4. Verknüpfung mit relay

4.1. Kunden erhalten als Teil der casavi Plattform die Möglichkeit, sich mit Nutzern der Dienstleister Plattform relay [<https://relay.immo>] („relay“) zu vernetzen und mit ihnen zu interagieren. Durch die Verwendung der relay Plattform stimmt der Kunde den AGB von relay [<https://relay.immo/agb/>] zu.

4.2. Die Benutzerkonten auf casavi und relay werden miteinander verknüpft und es werden gegebenenfalls personenbezogene Daten zwischen den Plattformen ausgetauscht. Nähere Informationen hierzu finden sich in den an den Kunden gerichteten Datenschutzhinweisen von casavi und relay.

Die vom Kunden im Rahmen der Verwendung der relay Plattform beauftragten Verarbeitungen regeln sich nach der in Ziffer 11.2 dieser AGB verwiesenen Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

4.3. casavi behält sich das Recht vor, Kunden den Zugang zu relay zu verweigern.

4.4. Die Verknüpfung mit relay schafft Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Nutzern beider Plattformen. Kunden haben auch die Möglichkeit, Daten und Dokumente zu hinterlegen und zu übermitteln.

4.5. Abwicklung von über relay geschlossenen Verträgen ist alleinige Angelegenheit des Kunden. casavi übernimmt weder eine Garantie für die Erfüllung noch eine Haftung für Sach- oder

Rechtsmängel der jeweils geschuldeten Leistungen. casavi trifft keinerlei Pflicht, für die Erfüllung der zwischen den Parteien zustande gekommenen Verträge zu sorgen. casavi kann keine Gewähr für die wahre Identität und die Verfügungsbefugnis der Parteien übernehmen. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die wahre Identität sowie die Verfügungsbefugnis des anderen Vertragspartners zu informieren.

4.6. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass casavi Informationen des Kunden verarbeitet, um weiteren Nutzern Empfehlungen zu Kontakten, Inhalten und Funktionen bereitzustellen, die für den Kunden selbst bzw. anderen Kunden und Nutzern der Software möglicherweise nützlich sind.

5. Nutzungsrechte an der Software

5.1. casavi räumt dem Kunden das nicht übertragbare, nicht ausschließliche und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die in diesem Vertrag angeführte Software für die Dauer des Vertrages nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu nutzen. Der Kunde erkennt hiermit casavi als alleinigen Lizenzgeber der Software und die damit verbundenen Urheberrechte an.

5.2. Erhält der Kunde unentgeltlich Upgrades oder Erweiterungen des Nutzungsumfangs im Sinne des Punktes 2.3 dieses Vertrages, so wird die Nutzung in diesem Umfang durch den Kunden von casavi nur bis auf jederzeitigen Widerruf geduldet und wird sich der Kunde hieraus keinerlei Nutzungsrechte welcher Art auch immer ableiten.

5.3. Der Kunde ist berechtigt, für seine Angestellten Benutzerkonten zu erstellen, damit sie die Software in seinem Auftrag nutzen können. Der Kunde darf von diesen Nutzern kein Entgelt für den Zugang zu der Software verlangen. Der Kunde setzt casavi über jede Vertragsverletzung, die ihm bekannt wird, sofort in Kenntnis. Der Kunde verpflichtet gleichermaßen die eben genannten Nutzer, eine ihnen bekannt gewordene Vertragsverletzung dem Kunden oder casavi umgehend mitzuteilen.

5.4. Vom Nutzungsumfang explizit ausgeschlossen ist die Nutzung von automatisierten Skripten, Bots, Crawlern oder sonstigen Tools, die menschliche Browserinteraktionen simulieren oder ersetzen und auf die casavi-Webanwendungen zugreifen oder mit dieser interagieren. Dazu zählt unter anderem das Scraping oder Extrahieren von Daten durch programmgesteuerte Bedienung der Benutzeroberfläche, die Automatisierung von UI-Workflows oder das wiederholte Auslösen von Anfragen in einem nicht-menschlichen Muster. Jede programmgesteuerte Integration muss die offiziell bereitgestellte API gemäß Ziffer 21. verwenden.

6. Data-Hosting

6.1. casavi überlässt dem Kunden im Rahmen einer Fair Use Policy eine für die Nutzung angemessene Speicherplatzmenge auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. casavi geht dabei davon aus, dass der Bedarf des Kunden sich im Rahmen eines durchschnittlichen Datenspeicherungs- und Datentransfervolumens bewegt. Bei nachhaltiger und andauernder Überschreitung dieses durchschnittlichen Datenspeicherungs- und Datentransfervolumens, wird casavi den Kunden davon rechtzeitig verständigen und im Falle der Bestellung weiteren Speicherplatz zur Verfügung stellen. Sollte der Speicherplatz bei nachhaltiger und andauernder Überschreitung des durchschnittlichen

Datentransfervolumens ohne Bestellung eines weiteren Speicherplatzes ausgeschöpft sein, werden keine weiteren Daten mehr gespeichert.

6.2. casavi trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.

6.3. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.

6.4. casavi ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird casavi tägliche Back-ups vornehmen sowie geeignete Sicherheitsmechanismen einsetzen.

6.5. casavi verwendet in wirtschaftlich angemessenem Umfang die jeweils dem Stand der Technik entsprechenden Sicherheitstechnologien (Bsp. Verschlüsselungen, Kennwort- und Firewall-Schutz) bei der Bereitstellung der Services.

6.6. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher von casavi jederzeit, insbesondere nach Beendigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht von casavi besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

6.7. Von der Herausgabeverpflichtung nach Punkt 6.6 sind jedoch nicht jene Daten umfasst, die von dritter Seite unter Verwendung der gegenständlichen SaaS-Dienste zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere nicht umfasst sind somit Daten, die im Auftrag eines Dritten über dessen Plattform-Account erzeugt und mit dem Kunden geteilt worden sind (z.B. das Profilbild eines Mieters).

7. Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

7.1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS- Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

7.2. Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Das wöchentliche Wartungsfenster wird vier (4) Stunden pro Woche nicht überschreiten und jeweils zu Zeiten geringen Datenverkehrs angesetzt. Bei schweren Fehlern, die die Nutzung der SaaS-Dienste unmöglich machen oder erheblich einschränken, erfolgt eine Wartung binnen zwei (2) Stunden ab Kenntnis oder Verständigung durch den Kunden. casavi wird den Kunden entweder rechtzeitig über die Wartungsarbeiten informieren oder diese auf einer speziell für die Kommunikation über Wartungsarbeiten vorgesehenen Webseite ankündigen und diese ehestmöglich durchführen. Sollte dem Kunden eine Website für die Einsicht über Wartungsarbeiten mitgeteilt worden sein, ist er verpflichtet, diese Seite regelmäßig und mindestens einmal alle zwei Wochen aufzurufen. Verzögerungen der Entstörung, die vom Kunden zu vertreten sind (z.B. durch Nichtverfügbarkeit eines Ansprechpartners auf Kundenseite), werden nicht auf die Entstörungszeit angerechnet.

7.3. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 48 Stunden möglich sein sollte, wird casavi den Kunden darüber binnen dieses Zeitraums unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraumes, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, in Textform verständigen. casavi wird alle Mittel einsetzen, um dem Kunden eine Umgehungslösung anzubieten.

7.4. Die garantierte Verfügbarkeit jedes einzelnen SaaS-Dienstes beträgt 98% im Jahresdurchschnitt, wobei die Unterbrechungen für maximal 12 Stunden, berechnet auf eine Woche, und kontinuierlich nicht länger als vier (4) Stunden erfolgen. Die Client-seitige Anbindung an das Internet liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Diese ist nicht Bestandteil des SaaS-Leistungsumfangs. Die Ausfallzeit wird in vollen Minuten ermittelt und errechnet sich aus der Summe der Entstörungszeiten pro Jahr. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiträume, die casavi als sogenannte Wartungsfenster zur Optimierung und Leistungssteigerung kennzeichnet sowie Zeitverlust bei der Störungsbeseitigung durch Gründe, die nicht durch casavi zu vertreten sind und Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.

8. Pflichten des Kunden

8.1. Der Kunde stellt Unterstützungsmaßnahmen für das Aktivieren und Betreiben der Dienste zur Verfügung.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die SaaS-Dienste durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zweck wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts, insbesondere zur Verhinderung von Verletzungen der Rechte gemäß Ziffer 11 dieser AGB hinweisen.

8.3. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Software erforderlichen Daten und Informationen – unbeschadet der Verpflichtung von casavi zur Datensicherung – verantwortlich.

8.4. Der Kunde wahrt die Vertraulichkeit der das Benutzerkonto betreffenden Informationen einschließlich der Benutzernamen und der Passwörter. Er verpflichtet die in Punkt 5.3 genannten Nutzer ebenso zur Wahrung der Vertraulichkeit und trägt dafür Sorge, dass dann, wenn ein berechtigter Nutzer davon Kenntnis erlangt, dass die Sicherheit seiner Anmeldedaten gefährdet ist, dieser sofort den Kunden oder casavi benachrichtigt. Der Kunde ist verpflichtet, entweder sofort das betreffende Benutzerkonto zu deaktivieren oder dessen Anmeldedaten zu ändern.

8.5. Der Kunde ist nicht berechtigt irgendeinen Teil der von casavi über die Plattform zur Verfügung gestellten Dienste oder der darin enthaltenen Software zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten, zu verkaufen oder zu vermieten, es sei denn, der Kunde verfügt über eine schriftliche Einwilligung von casavi.

8.6. Der Kunde ist für die von ihm auf den Datenbanken eingestellten Inhalte selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich insbesondere dazu, dafür Sorge zu tragen, dass die Inhalte nicht rechtswidrig und keine Rechte Dritter verletzen. casavi ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob die Inhalte Rechte Dritter beeinträchtigen oder gegen gesetzliche Verbote verstoßen. Der Kunde trägt ferner Sorge dafür, dass

die von ihm eingestellten Inhalte keine Viren oder schädliche Programme welcher Art auch immer enthalten. Insbesondere ist dem Kunden untersagt:

Verwendung beleidigender oder verleumderischer Inhalte, unabhängig davon, ob diese Inhalte andere Kunden bei casavi, Mitarbeiter oder andere natürliche oder juristische Personen betreffen; Verwendung pornografischer, gewaltverherrlichender, missbräuchlicher, sittenwidriger oder Jugenschutzgesetze verletzende Inhalte oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb von pornografischen, gewaltverherrlichenden, missbräuchlichen, sittenwidrigen oder Jugenschutzgesetze verletzende Warn- oder Dienstleistungen; Unzumutbare Belästigungen anderer Kunden, insbesondere durch Spam; Verwendung von gesetzlich, insbesondere durch das Urheber-, Marken-, Patent-, Geschmacksmuster- oder Gebrauchsmusterrecht, geschützten Inhalten, ohne dazu berechtigt zu sein, oder Bewerbung, Angebot und/oder Vertrieb geschützter Warn- oder Dienstleistungen, ebenfalls ohne dazu berechtigt zu sein.

8.7. Der Kunde verpflichtet sich casavi von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern schad- und klaglos zu halten, die auf einer rechtswidrigen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung gestellten Dienste beruhen oder mit seiner Zustimmung erfolgen oder sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die durch ein rechtswidriges Handeln des Kunden im Rahmen der Nutzung der Plattform hervorgerufen worden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, wird er casavi unverzüglich hiervon unterrichten.

9. Entgelt

9.1. Sämtliche Entgelte sind Nettopreise in Euro, soweit die Mehrwertsteuer nicht ausdrücklich angeführt ist. Preisangaben sind – sofern nicht anders vereinbart – freibleibend.

9.2. Zusätzliche Leistungen, wie insbesondere Upgrades, Sonderentwicklungen, Schulungen, sind gesondert zu beauftragen und werden gesondert zu den jeweils gültigen Sätzen verrechnet.

9.3. casavi ist berechtigt, die Rechnungen per E-Mail an den Kunden zu senden bzw. diese dem Kunden online zur Verfügung zu stellen.

9.4. Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort bei Erhalt fällig. Alle Zahlungen sind spesenfrei und ohne Abzug zu leisten. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Kunden.

9.5. casavi ist jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung von sonstigen Sicherheiten durch den Kunden in angemessener Höhe abhängig zu machen.

9.6. Bei Zahlungsverzug ist casavi berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die im Fall des Verzuges entstehenden, unter zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten von Inkassobüros und Rechtsanwälten sind vom Kunden zu tragen.

9.7. Bei Zahlungsverzug ist casavi berechtigt, mit der Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen bis zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden inne zu halten. Dies führt zur Hemmung der Vertragslaufzeit. Die Dauer der Hemmung verlängert entsprechend das Vertragsende um den Hemmungszeitraum.

9.8. Ist der Kunde mit der Zahlung oder Leistung trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist in Verzug, so ist casavi zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall haben Kunden von casavi alle Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten oder für die infolge des Rücktritts vom Vertrag notwendigen Leistungen bzw. bereits erbrachten Leistungen zu ersetzen. casavi ist außerdem berechtigt, den Zugang zu den SaaS-Diensten zu sperren und die Auslieferung weiter, von Kunden bestellter Produkte, einzustellen, bis sämtliche fällige Forderungen aus der gesamten Geschäftsbindung mit dem Kunden, der aus welchem Rechtsgrund, vom Kunden beglichen worden sind.

9.9. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig, es sei denn, die Gegenforderung des Aufrechnenden beruht auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die dieser Forderung.

9.10. Die Übertragung des Hauptvertrags des Kunden (SaaS-Dienst und die damit verbundenen Leistungen - siehe Ziffer 17 ff.) bedarf der Zustimmung von casavi. Der Kunde verpflichtet sich dazu, casavi in Textform (ausreichend per E-Mail) über den Abschluss einer derartigen Vertragsübernahmevereinbarung so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Diese Benachrichtigung muss an die E-Mail Adresse support@casavi.com versendet werden.

casavi hat nach der schriftlichen Benachrichtigung des Kunden die Möglichkeit innerhalb von 10 Werktagen, der Vertragsübernahme zugunsten des Dritten zuzustimmen oder einen Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch bedarf der elektronischen Form gemäß § 126a BGB. Legt casavi keinen Widerspruch bis zum Ende der Frist ein, dann gilt dies als Zustimmung seitens casavi.

9.11. Hat sich laut dem Statistischen Bundesamt

- der veröffentlichte Erzeugerpreisindex für IT-Dienstleistungen für Deutschland oder
- der amtlich festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI, 2015 = 100)

seit Vertragsschluss oder dem Datum der letzten Preisanpassung um mehr als 6 % verändert, kann eine angemessene Anpassung der geschuldeten Geldleistung durch Erklärung in Textform geltend gemacht werden. Die Höhe der Anpassung darf die genannte Änderung des VPI keinesfalls übersteigen. Die Angemessenheit der Anpassung bestimmt sich nach den betrieblichen Kostenänderungen bzw. Kostensteigerungen, die seit Vertragsschluss oder dem Datum der letzten Anpassung stattgefunden haben. Die Anpassung kann frühestens mit Wirkung zu dem auf Zugang der Anpassungsmitteilung folgenden Monatsersten erfolgen.

Die in dieser Ziffer 9.11 Abs. 1 geregelte Preisanpassung bezweckt, das wirtschaftliche Verhältnis zwischen dem zum Vertragsschluss vereinbarten Preis und den betrieblichen Kostenänderungen aufrechtzuerhalten. Diese ist von etwaigen Preisänderungen, die auf der Vertragsfreiheit der Parteien

beruhen, streng zu trennen. Die Anwendung etwaiger Preisänderungen unterliegt daher in keiner Form den begrenzenden, in dieser Ziffer 9.11 Abs. 1 S. 1 erwähnten Faktoren.

9.12. Darüber hinaus ist casavi zu einer Anpassung des Umfangs der vereinbarten Zahlungspflicht berechtigt, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten in Folge unvorhergesehener, von casavi nicht veranlasster und nicht zu beeinflussender Umstände erhöht. Das ist u.a. der Fall, wenn neue gesetzliche, behördliche oder technische Anforderungen, neue Sicherheitsbestimmungen oder neue Datenschutzerfordernisse zu erhöhten Kosten der Leistungserbringung führen.

10. Sach- und Rechtsmängelhaftung sowie sonstige Haftung

10.1. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität der SaaS-Dienste samt zusätzlich gebuchten Leistungen (s. Ziffer 18.) richtet sich zunächst nach der Beschreibung im Serviceauftrag samt Anhang und den ggf. ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen. Im Übrigen muss sich der SaaS-Dienst für die nach diesem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignen und ansonsten eine Beschaffenheit aufweisen, die bei SaaS-Diensten der gleichen Art üblich ist. Entsprechendes gilt für die zusätzlich gebuchten Leistungen gem. Ziffer 18.

10.2. casavi wird den SaaS-Dienst und den zusätzlich gebuchten Leistungen in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen und erhalten. Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung des SaaS-Dienstes und zusätzlich gebuchten Leistungen an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung, insbesondere Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

10.3. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

10.4. Der Kunde wird casavi bei der Mängelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.

10.5. Werden Leistungen von casavi von unberechtigten Dritten unter Verwendung des Benutzernamens und des Passwortes des Kunden in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für dadurch entfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eintreffen des Auftrages zur Änderung des Benutzerkontos und des Passwortes oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls bei casavi, sofern ihn am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft. Für Schäden, die entstehen, wenn der Kunde Passwörter oder Benutzerkennungen an Nichtberechtigte weitergibt, übernimmt casavi keine Haftung.

10.6. Der Kunde verpflichtet sich, casavi von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, auf erstes Anfordern freizustellen und casavi schad- und klaglos zu halten.

10.7. casavi ist zur sofortigen Sperre des Kundenaccounts, sowie des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte und/oder gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder einer Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte/Behörden und/oder sonstige Dritte casavi davon in Kenntnis setzen. casavi hat den Kunden von der Entfernung und den Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

10.8. Außerhalb des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) haftet casavi für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet casavi nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss; maximal ist diese Haftung jedoch beschränkt auf den vom Kunden regelmäßig pro Monat gezahlten Netto-Auftragswert pro Schaden und insgesamt in einem Jahr für alle Schäden auf den regelmäßig pro Jahr erbrachten Netto-Auftragswert. casavi haftet nicht für die vorsätzlichen Handlungen ihrer Erfüllungsgehilfen.

10.9. casavi schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob casavi ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann.

10.10. Der Kunde stellt im Übrigen casavi und ihre Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die infolge einer schuldhaften Verletzung der in diesem Vertrag aufgeführten Pflichten und/oder infolge anderer schuldhafter schädigender Handlungen des Kunden oder eines ihm zurechenbaren Dritten gegen casavi geltend gemacht werden. Überdies leistet der Kunde Ersatz für darüber hinausgehende Schäden einschließlich der Kosten für eine eventuell erforderliche Rechtsverfolgung und -verteidigung.

11. Datenschutz/Geheimhaltung/Vertraulichkeit

11.1. Die vertragsgemäße Erbringung der SaaS-Dienste erfordert die Übertragung von personenbezogenen Daten an casavi. In diesem Zusammenhang sind die Parteien aufgrund der DS-GVO und sonstiger datenschutzrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung ("AVV") abzuschließen.

Die aktuelle Version der AVV von casavi und die damit verbundene Liste der Unterauftragsverarbeiter von casavi wird vor Vertragsschluss den Kunden zur Verfügung gestellt.

11.2. Insoweit casavi für den Kunden personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet und zwischen den Parteien eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung nicht geschlossen ist, gilt mit gültiger Einbeziehung dieser AGB zwischen den Parteien die aktuelle Version der AVV von casavi, wenn nicht die Parteien etwas anderes vereinbart haben. Anträge auf Änderung der aktuell gültigen Version finden nur Beachtung, sofern die gesetzlichen Anforderungen aus Art. 28 DS-GVO eingehalten werden.

11.3. Sämtliche Informationen, Dokumente, Mitteilungen, Auskünfte und Daten, die zwischen den Vertragsparteien sowie ihren bevollmächtigten oder sonstigen Personen (Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Unternehmens- oder Finanzberatern) insbesondere zur Erhebung und Darstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation sowie des wirtschaftlichen Umfeldes und der technischen Gegebenheiten, sei es schriftlich, mündlich oder auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung gegeben oder überlassen werden („vertrauliche Informationen“), werden wechselseitig streng vertraulich behandelt und geheim gehalten werden. Als vertrauliche Informationen gelten auch alle Analysen, Daten, Studien und Ergebnisse sowie alle Dokumente, Verträge und sonstige Informationen, welche zwischen den Vertragsparteien offengelegt oder sonst bekannt werden. Alle im Rahmen dieses Vertrages offenbarten vertraulichen Informationen werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Geschäftszweck bzw. dessen Evaluierung verwendet.

11.4. Beide Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, strengst Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben, noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, das heißt auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern, sowohl von casavi als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zu ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von casavi erforderlich ist.

11.5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, mit allen von ihr im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Subunternehmern eine mit vorstehenden Klauseln 11.3 und 11.4 dieses Paragraphes inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

11.6. Die Gültigkeit dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ist zeitlich unbeschränkt.

11.7. Bestimmte Bekanntmachungen an Dritte wie Werbeaussendungen oder Pressemitteilungen, sowie Referenzmitteilungen, sind von dieser Geheimhaltungsverpflichtung ausgenommen.

11.8. Ohne die Zustimmung der anderen Partei ist eine Offenlegung/Wiedergabe von vertraulichen Informationen nur zulässig, wenn dies durch zwingendes Recht vorgeschrieben ist.

12. Referenz

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass casavi das Logo und den Firmennamen des Kunden für eigene Zwecke öffentlich, ohne vorherige Zustimmung des Kunden, nutzen kann.

13. Eigentumsrechte/Immaterialgüterrechte

13.1. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine befristete Nutzungsbewilligung erworben. casavi räumt dem Kunden Nutzungsrechte an Software und Datenbanken nur in dem für die Erfüllung des konkreten Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang ein.

13.2. casavi ist Inhaber sämtlicher Rechte an der Software, sowie sonstigen Diensten, einschließlich aller Modifikationen, Verbesserungen, Upgrades oder davon abgeleiteten Produkte. Der Kunde ist in Kenntnis davon, dass er aufgrund der ihm durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte kein Eigentum und keine Rechte oder Rechtstitel an der Software oder den Diensten erwirbt, sondern er ausschließlich über ein befristetes Nutzungsrecht gemäß den Bedingungen dieses Vertrages verfügt. Alle aus dem Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und/oder Urheberrecht abgeleiteten Rechte an den vereinbarten Leistungen oder sonst aus der Schaffung der dem Kunden zur Verfügung gestellten Leistungen stehen casavi bzw. deren Lizenzgebern zu, sofern nichts Anderes ausdrücklich in diesem Vertrag vereinbart ist. Eine Übertragung des Quellcodes von casavi an den Kunden ist weder für die gegenständliche Software noch für sonstige Dienste geschuldet.

Sofern dem Kunden nicht ausdrücklich bestimmte Rechte gewährt werden, verbleiben sie bei casavi.

13.3. Den Kunden und berechtigten Nutzern ist es insbesondere nicht gestattet und ebenso wenig dürfen sie Dritten gestatten,

- den Quellcode der Software oder der Dienste zu kopieren, zu reproduzieren, zu modifizieren, zu übertragen, davon abgeleitete Codes zu erstellen, zu dekomprimieren, ihn einem Reverse-Engineering zu unterziehen, ihn zu dekompileieren, oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode herzuleiten;

- die Software, oder die Dienste zu nutzen, auszuwerten oder sich anzeigen zu lassen, um aus ihnen eine Netzwerkumgebung, ein Programm, eine Infrastruktur oder jeweils Teile davon zu konstruieren, zu modifizieren oder anderweitig zu erstellen, die vergleichbare Funktionalitäten wie die gegenständlichen Software-Dienste aufweisen.

13.4. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zweck wird der Kunde seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechtes hinweisen und insbesondere seine Mitarbeiter auffordern, keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anzufertigen.

13.5. Weder der Kunde, noch ein berechtigter Nutzer dürfen Urheberrechtshinweise, Warnzeichen, Logos und Firmen- oder andere Hinweise auf gewerbliche Schutzrechte, die an der Software oder den Diensten angebracht oder in ihnen enthalten sind, entfernen, verfremden oder verändern.

13.6. Dem Kunden stehen alle Rechte an den von ihm eingebrachten Daten zu. Der Kunde hat jedoch keine Rechte an den Daten jener Nutzer, die ihrerseits den Nutzungsbestimmungen von casavi zugestimmt haben, auch wenn diese Nutzer gleichzeitig Vertragspartner des Kunden sein mögen.

13.7. Der Kunde sichert zu, von casavi keine Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung zu verlangen, die eine Verletzung anwendbaren Rechts einschließlich anwendbarer Datenschutzgesetze darstellen würde. Der Kunde gewährt casavi das unwiderrufliche, einfache, unentgeltliche Recht zur Nutzung der Daten des Kunden für

- die Bereitstellung der Software und Dienste für den Kunden;
- in aggregierter anonymisierter Form für statistische Analyse/Zweck oder zur Erstellung von Branchen-Benchmarks (unter der Voraussetzung, dass diese Daten keine Identifizierung von

Personen ermöglichen und dass die aggregierten Daten nur in Datensätzen mit vier (4) oder mehr Teilnehmern einbezogen wird), und

- bei Bedarf zur Überwachung und Verbesserung der Software und der Dienste (unter der Voraussetzung, dass diese Daten keine Identifizierung von Personen ermöglichen). casavi lässt dem Kunden auf Anforderung entgeltlich eine elektronische Kopie aller Daten des Kunden im Besitz von casavi zukommen, sofern casavi für eine solche Zusatzleistung eine angemessene Vergütung erhält.

13.8. casavi wird die Daten nur für die Erbringung der Dienste und nur nach den Weisungen des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen und die Daten nicht zu anderen als im Rahmen dieser Vereinbarung beschriebenen Zwecke verwenden.

14. Vertragslaufzeit, Beendigung

14.1. Die Dauer der Überlassung der SaaS-Dienste und die Regelungen zur automatischen Vertragsverlängerung regelt der Serviceauftrag samt Anhang.

14.2. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für casavi insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen wesentliche Pflichten der gegenständlichen AGB verstößt. casavi behält sich in diesem Fall zusätzlich die Geltendmachung der sich aus der vertragswidrigen Handlung ergebenden Schadensersatzansprüche gegen den Kunden vor.

14.3. Bei Beendigung des Vertrages verpflichtet sich casavi, die Daten des Kunden, die keine personenbezogenen Daten darstellen, auf Anfrage innerhalb von 30 Kalendertagen via Online-Übertragung zum Download zur Verfügung stellen. Nach Bestätigung der erfolgreichen Datenübernahme durch den Kunden, wird casavi die Daten des Kunden unverzüglich löschen und gegebenenfalls angelegte Kopien vernichten. Sollten nach der Beendigung des Vertrages 30 Kalendertagen vergehen, ohne dass der Kunde die obige Anfrage stellt, werden die Daten des Kunden gelöscht. Die Abgabe und Vernichtung der im Auftrag des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten sind in der AVV geregelt.

15. Testphase

15.1. Der Kunde kann die SaaS-Dienste in einer Testphase von 14 Tagen (wenn nicht anders vereinbart) ab Freischaltung des Testzugangs in einem zuvor festgelegten Funktionsumfang und unentgeltlich auf ihre Funktionalität und Funktionsfähigkeit in der eigenen Hard- und Softwareumgebung testen.

15.2. Läuft die Testphase ab, ohne dass der Kunde und casavi zuvor einen entgeltlichen Serviceauftrag abgeschlossen haben, wird der Zugang zu den SaaS-Diensten ruhend gestellt, erlöschen die Nutzungsrechte des Kunden an den Vertragsgegenständen sofort und die SaaS-Dienste sind technisch nicht mehr nutzbar. Um die Vertragsgegenstände auch über die unentgeltliche Testphase hinaus zu nutzen, muss der Kunde einen entgeltlichen Serviceauftrag mit casavi abschließen. casavi ist nicht zum Abschluss eines Serviceauftrags verpflichtet. Nach Abschluss des entgeltlichen Serviceauftrags erfolgt durch casavi eine Verlängerung oder ggf. eine Re-Aktivierung des Zugangs für den Kunden.

15.3. Alle Daten, die der Kunde während der Testphase in casavi einstellt, und alle Anpassungen, die von dem oder für den Kunden an den Diensten vorgenommen wurden, gehen nach dem Erlöschen der Nutzungsrechte gem. 15.2 dauerhaft verloren, es sei denn, der Kunde schließt vor Ablauf der Testphase einen entgeltlichen Serviceauftrag mit casavi für dieselben Dienste ab, die von der Testphase abgedeckt wurden. Dem Kunden bleibt es unbenommen, vor Ablauf der Testphase die Daten eigenständig zu exportieren oder auf sonstige Weise zu sichern.

15.4. Während der Testphase gelten, insbesondere abweichend von Ziffer 10, die gesetzlichen Regelungen der Leihe. Soweit anwendbar, gelten auch alle anderen Bestimmungen dieser AGB.

16. Freie Nutzung

16.1. casavi kann nach eigenem Ermessen dem Kunden eine freie Version der SaaS-Dienste anbieten ("freie Nutzung"). Die freie Nutzung kann begrenzte Funktionalitäten enthalten, was durch das Angebot oder auf sonstige Weise mitgeteilt wird.

16.2. Die gesetzlichen Regelungen der Leihe gelten für die freie Nutzung, insbesondere abweichend von Ziffer 10. Die Klauseln 15.2 und 15.3 dieser AGB sind auch auf die freie Nutzung anwendbar, für den Fall, dass die freie Nutzung gekündigt oder auf sonstige Weise beendet wird.

16.3. Der Vertrag über die freie Nutzung gem. Ziffer 16 kann durch die Parteien mit einer Vorankündigung von 14 Kalendertagen ordentlich gekündigt werden.

17. Systemeinrichtung

17.1. Dem Kunden ist bekannt, dass für die Nutzung des SaaS-Dienstes eine Systemeinrichtung ("Einrichtung") durch casavi vorzunehmen ist.

17.2. Der Leistungsumfang der Einrichtung und die entsprechenden Kosten sind im Serviceauftrag vereinbart.

17.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Abnahme der Vertragsleistung in Textform abzugeben. Fordert casavi den Kunden auf, eine Erklärung in Textform über die Abnahme abzugeben, ist der Kunde verpflichtet, diese innerhalb von sieben (7) Werktagen abzugeben.

Unbeschadet der Verpflichtung, eine Erklärung in Textform abzugeben, gilt als Abnahme im Sinne des Satzes 1 auch, wenn der Kunde konkludente Handlungen vornimmt, welche insbesondere die weitere Nutzung des SaaS-Dienstes von casavi nach der Einrichtung durch casavi darstellen.

17.4. casavi haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den Regelungen des BGB für den Werkvertrag, der Kunde hat aber zuerst die Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Schlägt diese fehl, stehen dem Kunden die weiteren Mängelrechte (Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) zu.

17.5. casavi haftet –außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz– nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Sofern casavi gemäß vorstehendem Satz für einfache

Fahrlässigkeit haftet, ist ihre Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen casavi nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Die maximale Höhe der Haftung ist auf den Auftragswert beschränkt. casavi haftet nicht für die vorsätzlichen Handlungen ihrer Erfüllungsgehilfen.

18. Allgemeine Bestimmungen für Erweiterungen und zusätzlich buchbare Leistungen

18.1. Die Bestimmungen dieser Ziffer 18.1 - 18.3 gelten für sämtliche Erweiterungen und zusätzlich buchbare Leistungen durch den Kunden (insbesondere auch der Ziffern 19 ff. inklusive). Im Übrigen gelten alle restlichen anwendbaren Bestimmungen des Hauptvertrages (SaaS-Dienst) gemäß Ziffer 23.2. Sollten durch Auslegung Widersprüche zwischen dem Inhalt der Ziffern 19 - 23 und dem der Ziffern 18.1 - 18.3 entstehen, haben die Ziffern 19 - 23 den Auslegungsvorrang.

18.2. Durch die Buchung (per Online-Bestellung oder E-mail) einer Zusatzleistung oder eines Upgrades (gem. Ziffer 2.3 dieser AGB) (nachfolgend beide als "Zusatzleistung" genannt) kommt der kostenpflichtige Vertrag mit der aufschiebenden Wirkung der Bestätigung in Textform durch casavi zur Erbringung der Zusatzleistung zustande. Das Vertragsverhältnis jeder trennbaren Zusatzleistung beginnt mit dem Zugang der Bestätigung von casavi bei dem Kunden, dass die buchbare Zusatzleistung angenommen wurde.

Sollte die Zusatzleistung durch einen ergänzenden Serviceauftrag gebucht werden, beginnt das Vertragsverhältnis der trennbaren Zusatzleistung durch die Unterzeichnung des ergänzenden Serviceauftrags durch den Kunden und casavi. Maßgeblich ist die zuletzt getätigte Unterschrift.

18.3. Die Vertragslaufzeit der Zusatzleistung ist unbefristet. Eine Kündigung oder sonstige Beendigung des Hauptvertrages (SaaS-Dienst) hat die entsprechende Beendigung der gebuchten Zusatzleistung zur Folge. Die ordentliche Kündigung der Zusatzleistung ist seitens beider Vertragsparteien jederzeit möglich. Der Zeitpunkt der Kündigungserklärung und der Zeitpunkt der daraus resultierenden Vertragsbeendigung der Zusatzleistung (Kündigungsfrist) richten sich nach jeweiligen Vereinbarungen aus dem Serviceauftrag für den Hauptvertrag (SaaS-Dienst). casavi kann den Vertrag über die Zusatzleistung jederzeit kündigen, wenn der Kunde eine daraus resultierende Verpflichtung (insbesondere gem. Ziffern 19 - 23) verletzt. Wenn nicht anderes vorgesehen, ist jede Kündigungserklärung an support@casavi.com zu versenden.

19. White-Label App

19.1. casavi verkauft nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an den Kunden die individualisierte Version der White-Label App („myApp“ genannt).

19.2. casavi wird den Kunden bei der Integration von myApp in den Geschäftsbetrieb des Käufers nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen unterstützen.

19.3. casavi wird gem. § 611 BGB alle nach den Richtlinien des jeweiligen Plattformbetreibers (im Regelfall Apple/iOS oder Android) erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um dafür zu sorgen, dass der Kunde die ausschließliche Verfügung über die myApp durch ein Anbieterkonto (im Regelfall Apple/iOS oder Android Konto) durchführen kann. Unter Umständen können jene Maßnahmen implizieren, dass

casavi an den Kunden zum Vollzugstag die an seinen Serviceauftrag angepasste myApp auf das entsprechende Anbieterkonto des Kunden überträgt oder in seinem Namen die myApp erstellt. Jede Vertragspartei trägt die ihr vom App-Plattformbetreiber auferlegten Gebühren selbst. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kunde ein eigenes Anbieterkonto beim jeweiligen Plattformanbieter vorhalten muss, um die Übertragung sicherzustellen.

19.4. Soweit eine Übertragung eines Benutzerkontos nicht möglich oder aus anderem Grund nicht vollzogen worden ist, wird casavi auf Verlangen des Käufers die Inhalte des Benutzerkontos auf einem ausschließlich dem Kunden vorbehaltenen Serverplatz zum Download durch den Kunden zur Verfügung stellen.

19.5. casavi wird ab Übertragung der myApp in das Anbieterkonto des Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns und im Einklang mit bisheriger Übung die App-Software pflegen.

19.6. Für die Aufwände zur Übertragung der myApp zahlt der Kunde an casavi im Regelfall einen einmaligen Betrag, welcher im Servicevertrag oder in sonstiger Weise festgelegt wird. Der Betrag ist fällig mit der Unterzeichnung des Serviceauftrags oder bei der in sonstiger Weise stattgefundenen Buchung.

19.7. Für die Pflege der myApp erhält casavi im Regelfall eine monatliche Pauschalvergütung, welche im Servicevertrag festgelegt oder in sonstiger Weise festgelegt wird. Die Fälligkeit der erstmaligen monatlichen Abrechnung der Pflegepauschale ist im Serviceauftrag oder in sonstiger Weise vereinbart.

19.8. casavi und der Kunde sind sich darüber einig, dass die nachfolgenden Garantien keine Beschaffenheitsgarantien im Sinne der §§ 443, 444 BGB darstellen:

- casavi steht an der myApp das unwiderrufliche, ausschließliche, übertragbare, inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten mit dem Recht zur beliebigen Veränderung zu.
- casavi ist Inhaberin aller übertragungsfähigen Inhaberrechte der zu der myApp gehörenden Schutzrechte.
- casavi hat bei der Entwicklung der Software stets die zur Geheimhaltung der Softwareentwicklung branchenüblichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und umgesetzt, insbesondere den Zugang zur Entwicklerplattform durch ausreichende Passwörter gesichert und die an der Entwicklung beteiligten Arbeitnehmer und Dienstleister in schriftlichen Vereinbarungen zur strengen Geheimhaltung verpflichtet.
- casavi hat stets alle Nutzungsbedingungen und Lizenzbedingungen des Anbieters (im Regelfall Google/Android oder Apple/iOS), die die sachgemäße Verwendung der myApps-Konten voraussetzt, eingehalten.

19.9. Hinsichtlich der Sach- und Rechtsmängelhaftung sowie sonstiger Haftung betreffend der myApp-Software wird auf Ziffer 10 dieser Vereinbarung verwiesen. Die Ziffer 10 gilt entsprechend für die Entwicklung der myApp für den Kunden.

20. Systemanbindung

20.1. Der Kunde ist frei, eine Systemanbindung zwischen dem SaaS-Dienst von casavi selbst an eine Drittsoftware in Auftrag zu geben. Sollte die Möglichkeit zur Umsetzung einer Systemanbindung durch casavi bestehen, bietet casavi im Serviceauftrag die Option, eine entsprechende Systemanbindung zu beauftragen. Nimmt der Kunde das Angebot in Anspruch, gelten folgende Regelungen dieser Ziffer.

20.2. Im Serviceauftrag wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, mit welchen Drittanbietern welche Bedingungen und Kundenrechte bzgl. der Herstellung einer Anbindung gegeben werden können. Diese Unterrichtung kann bei neuen Systemanbindungen nachträglich in sonstiger Weise stattfinden.

20.3. Dem Kunden ist bekannt, dass es sich um eine Drittsoftware handelt, zu welcher casavi lediglich eine Anbindung bereitstellt. casavi liefert ausschließlich die Anbindung. Sollte der Anbieter der Drittsoftware technische Umstände ändern, welche die Anbindung von casavi unbrauchbar werden lässt (Geschäftsgrundlage), räumt der Kunde casavi ein außerordentliches Kündigungsrecht bezüglich des Angebots „Systemanbindung“ ein.

20.4. Dem Kunden ist bekannt, dass der Leistungsinhalt der Systemanbindung die Bereitstellung der Systemanbindungsmöglichkeit ist. Dies setzt u.U. die Zusammenarbeit des Kunden und des Anbieters der Drittsoftware voraus.

20.5. Bei Beauftragung einer Systemanbindung erklärt der Kunde dazu rechtlich berechtigt zu sein, die Drittsoftware für die Systemanbindung nutzen zu dürfen, insb. in Bezug auf Lizenzvereinbarungen mit anderen Vertragspartnern des Kunden. Ziffer 10.10 gilt entsprechend.

20.6. Hinsichtlich von Sach- und Rechtsmängelhaftung sowie sonstige Haftung betreffend der Systemanbindung wird auf Ziffer 10 dieser Vereinbarung verwiesen. Die Ziffer 10 gilt entsprechend für die Systemanbindung.

21. casavi API

21.1. casavi kann dem Kunden eine eigene Schnittstelle zu den eigenen SaaS-Diensten (“API”) vermieten, deren Dokumentation unter <http://api.mycasavi.com/> auffindbar ist. Vertragszweck dieser Zusatzleistung ist die Übertragung von Daten zwischen der SaaS-Software und Software von Drittanbietern gemäß der Systemanbindung (siehe Ziffer 20.). Andere APIs – insbesondere für andere Zwecke – werden nicht bereitgestellt, es sei denn, deren Nutzung ist für die vertragsgemäße Nutzung der SaaS-Software unbedingt erforderlich.

Der Kunde erklärt sein Einverständnis zu den Bedingungen in dieser Ziffer, in dem er die API verwendet. Bezüglich der API gelten folgende Bedingungen zusätzlich zu den restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

21.2. casavi behält sich das Recht vor, diese API-Bedingungen oder die Dokumente, die durch Verweis in diese API-Bedingungen aufgenommen werden, jederzeit zu aktualisieren und zu ändern, soweit die

Änderungen oder Aktualisierungen den vertragsgemäßen Gebrauch nach Ziffer 21.1. nicht beeinträchtigen.

21.3. Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht-übertragbares und widerrufliches Recht, die API zu nutzen.

21.4. Dem Kunden ist es nicht gestattet:

- die API zu kopieren, zu übertragen, zu verkaufen, eine Unterlizenz zu erteilen oder auf andere Weise die API einem Dritten zur Verfügung zu stellen. Dies gilt sowohl für kommerzielle als auch für nicht-kommerzielle Zwecke;
- die API anders als im gesetzlich zulässigen Umfang zu verändern, anzupassen, zu verbinden, zu modifizieren, zu übersetzen, zu dekompilieren, zu zerlegen oder abgeleitete Werke des gesamten oder eines Teils der API oder des SaaS-Dienstes, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von casavi herzustellen.
- Urheberrechts- oder Markenhinweise oder andere schutzrechtlichen Hinweise zu entfernen, die in der API enthalten sind.

21.5. Der Kunde erkennt an, dass das Eigentum an den Rechten, an geistigem Eigentum an der API und dem SaaS-Dienst, einschließlich aller Kopien, bei casavi liegt.

21.6. Der Lizenzgeber wird die API ständig weiterentwickeln und aktualisieren, um vorhandene Funktionen zu verbessern (oder zu entfernen) und zusätzliche Funktionen falls nötig zu ergänzen. Derartige Änderungen oder Aktualisierungen werden dem Kunden mit angemessener Vorankündigungsfrist mitgeteilt.

21.7. Alle geplanten Unterbrechungen der API werden von casavi mindestens fünf Werktage im Voraus angekündigt.

21.8. Die Kosten für die API Bereitstellung werden im Serviceauftrag oder auf sonstige Weise vereinbart.

21.9. Die Nutzung der API erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko. Der Lizenznehmer ist allein für alle Schäden verantwortlich, die aus der Verwendung der API hervorgehen, einschließlich Schäden an seinem System oder Datenverlust.

21.10. Diese Lizenzbedingungen werden mit der ersten Verwendung der API wirksam und sind bis zu ihrer Kündigung durch eine der Parteien gültig.

22. Postversand

22.1. Dem Kunden steht bei der Nutzung des Funktionsbereichs „SmartPost“ die Möglichkeit zum Postversand zur Verfügung. Vertragsgegenstand ist das Drucken, Kuvertieren, Frankieren und Übergeben von Briefsendungen an einen Postdienstleister. Dies sind im Regelfall die Hauptpostdienstleister im jeweiligen Land: die Deutsche Post AG, die Österreichische Post Aktiengesellschaft, die Schweizerische Post AG, Poste Italiane S.p.A., Royal Mail Group Limited und

deren jeweiligen Tochterunternehmen. Die Zustellung der versandfertigen Dokumente ist daher explizit nicht Bestandteil dieses Vertrages. casavi bzw. ihr Subunternehmen übergibt die Briefe nur im bevollmächtigten Auftrag des Kunden an den Postdienstleister. Daher wird der Vertrag zur Zustellung der Briefe zwischen dem Kunden (als Auftraggeber) und dem Postdienstleister geschlossen. casavi schuldet, den Vertrag mit dem Hauptpostdienstleister oder mit einem Postdienstleister vergleichbarer Art abzuschließen.

casavi übergibt dem Postdienstleister die Briefe spätestens 3 Werktage nach Auftragserteilung.

22.2. Mit Übergabe der gedruckten und kuvertierten Briefe an den Postdienstleister, hat casavi die vertraglichen Pflichten erfüllt.

22.3. Die Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich der technischen und logistischen Durchführbarkeit des Auftrags. Sofern im Rahmen einer Bestellung einzelne Teilleistungen (z. B. einzelne Briefe eines Serienbriefes) nicht erbracht werden können, bleiben vertragliche Regelungen bezüglich erfüllbarer Teilleistungen hiervon unberührt.

Dem Kunden werden die Formatvorgaben für die technische Durchführbarkeit nach Vertragsschluss in Textform zur Verfügung gestellt. Sollten die Formatvorgaben nicht eingehalten werden, gilt der Auftrag als nicht erteilt. In diesem Fall kann durch das System eine Fehlermeldung erfolgen. Das Ausbleiben der Fehlermeldung im Fall der Nichteinhaltung der Formatvorgaben steht dem Umstand nicht entgegen, dass der Auftrag als nicht erteilt gilt.

22.4. Die Bezahlung erfolgt u. a. durch Verrechnung mit dem Guthabenkonto. Der Kunde erwirbt ein Guthaben in Form von Credits durch Buchung des entsprechenden Pakets. Ein Abruf von Leistungen über das auf dem Guthabenkonto vorhandene Guthaben hinaus gilt als automatische Buchung des nächsthöheren Pakets.

22.5. Der Auftrag zur Produktion und Versand einzelner Briefsendungen wird erteilt durch den Upload der Briefe und Wahl der entsprechenden Option innerhalb des Funktionsbereichs „SmartPost“. Das zum Zeitpunkt der Beendigung der Vereinbarung vorliegende Guthaben (Credits) verfällt – diese werden ausdrücklich nicht erstattet.

22.6. Für eine Haftung des Kunden bzgl. der Nutzung SmartPost auf Schadenersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die nachfolgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.

22.6.1 casavi haftet, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

22.6.2 Sofern casavi gemäß vorstehendem Satz für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist ihre Haftung auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen sie nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste.

22.6.3 Die maximale Höhe der Haftung ist auf den monatlichen Auftragswert beschränkt, maximal jedoch 100,00 EUR insgesamt. Der Ersatz mittelbarer Schäden (u. a. entgangener Gewinn, entgangene Zinsen) ist ausgeschlossen.

22.6.4 Vorstehende Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

22.6.5 Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeitern des Auftragnehmers, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung bedient.

22.6.6 casavi haftet nicht für die vorsätzlichen Handlungen ihrer Erfüllungsgehilfen.

23. Intelligenter Ansprechpartner

23.1. Sollte der Kunde zur Automatisierung der Kommunikation mit seinen Kunden einen intelligenten Ansprechpartner buchen (beispielsweise als Anruf- oder Textbeantworter), gelten die Bestimmungen dieser Ziffer 23. casavi wird das Einstellen des intelligenten Ansprechpartners für den Kunden entweder über die Plattform eines Partners (Erfüllungsgehilfe von casavi) oder über die eigene Plattform ermöglichen.

Wird die Einstellung des intelligenten Ansprechpartners über die Plattform des Erfüllungsgehilfen von casavi ermöglicht, muss sich der Kunde auf dieser Plattform registrieren. Für die Registrierung und Nutzung dieser Plattform gelten ebenfalls diese casavi-AGB, soweit anwendbar, insbesondere Ziffern 3, 7, 8, 10 und 13. Sollte der Erfüllungsgehilfe in seinem allgemeinen Registrierungsablauf um das Einverständnis mit seinen eigenen AGB bitten, gelten jene AGB für den casavi-Kunden nicht. Dies ist ebenfalls aus jenen AGB zu entnehmen.

23.2. Der Anbieter übernimmt keine Garantie i.S.v. § 276 Abs. 1 BGB für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden auf der Plattform bzw. mittels der Plattform gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie für die Identität und Integrität der Vertragspartner bzw. deren Nutzer. Der Anbieter steht dementsprechend nicht für die Richtigkeit von Informationen ein, insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die Begrüßungstexte, Adressen der Objekte und Namen zum Abgleich von Daten. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen von einem Schnittstellenanbieter für den Kunden eingegeben werden. Der Kunde ist verpflichtet, die derart eingegebenen Informationen unverzüglich auf etwaige Fehler und deren inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Ebenso übernimmt der Anbieter keine Gewährleistung für technische Mängel.

23.3. Dem Kunden ist bekannt, dass die im Rahmen dieser Zusatzleistung durch die Software erzeugten Inhalte (einschließlich Transkriptionen von Anrufen) durch eine KI erzeugt werden, deren vertragsgemäße Nutzung die Aufsicht durch einen Menschen voraussetzt. Ein Mitverschulden des Vertragspartners ist in jedem Fall zu berücksichtigen. Der Vertragspartner ist insbesondere verpflichtet, die von ihm eingestellten Daten und die durch KI erzeugten Inhalte zumindest einmalig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

24. Schlussbestimmungen

24.1. Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen des IPRG. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von casavi. casavi ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

24.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen den AGB und den vereinbarten Serviceaufträgen haben die Serviceaufträge zum Zweck der Vertragsauslegung Vorrang. Bei Widersprüchen oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien hat die AVV Auslegungsvorrang vor allen anderen Vertragsdokumenten.

Letzte Aktualisierung: 12.05.2026